

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

21.11.1879 (No. 275)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 21. November.

№ 275.

Vorauszahlung: vierteljährlich 8 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 8 M. 66 Pf.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einschickungsgebühr: die gepaltene Zeitung oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1879.

Telegramme.

† **Wien**, 19. Nov., Abds. Der Ausschuss des Unterhauses für die Vorlage betreffs der Verwaltung Bosniens nahm den § 1 derselben in der von Lary vorgeschlagenen Fassung an, wonach das Ministerium im Sinne der für die gemeinsamen Angelegenheiten bestehenden Gesetze angewiesen wird, auf die durch das gemeinsame Ministerium zu leitende Verwaltung Bosniens den verfassungsmäßigen Einfluss zu nehmen. — Der Finanzminister versprach noch im Laufe der Session Gesetzentwürfe über Gruppierung der Eisenbahnen und Reduktion der Tarife vorzulegen.

† **Paris**, 19. Nov. Finanzminister Say hat dem Staatsrathe einen Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des Dekrets von 1855 über die Zulassung ausländischer Werthe zur Börsennotirung vorgelegt; danach würde künftig nicht die Regierung diese Zulassung aussprechen, sondern den Wechselmaklern würde die Befugnis zu derselben übertragen.

† **Bukarest**, 19. Nov. Deputirtenkammer. Minister Borescu verliest zwei fürstliche Vorschläge, wonach die außerordentliche Kammer session bis 26. November verlängert und die Häfen Kulscha und Kustendische zu Freihäfen erklärt werden.

† **Washington**, 19. Nov. Der Voranschlag des Ausgabenetats für das am 30. Juni 1881 endigende Finanzjahr beziffert sich auf 136 Millionen.

Deutschland.

† **Berlin**, 19. Nov. Der „Reichsanzeiger“ publiziert die Ernennung des Geh. Oberjustizraths Dehlschlager zum Generalauditeur der Armee und des Unterstaatssekretärs v. Schelling zum Staatssekretär im Reichsjustizamt.

† **Berlin**, 19. Nov. Der „Reichsanzeiger“ schreibt: Bei Besprechung unseres gestrigen Artikels über die von dem Aeltestenkollegium der Berliner Kaufmannschaft abgegebene Erklärung äußert die heutige „Berliner Börsenzeitung“, daß jener Artikel als Antwort des Ministers Maybach zu betrachten sei. Diese Annahme ist unrichtig. Der Artikel stammt zwar aus amtlicher Quelle; diese ist jedoch nicht im Ministerium der öffentlichen Arbeiten zu suchen. Eben so hinwiegend wie jene Vermuthung selbst sind die Folgerungen, welche die „Börsenzeitung“ daran knüpft.

† **Berlin**, 19. Nov. Die „Prov.-Korresp.“ schreibt: Unser Kaiser hatte am Sonntag die Freude, den Großfürsten-Thronfolger von Rußland und Gemahlin in Berlin zu begrüßen. Das russische Thronfolger-Paar setzte nach zweitägigem, im engen Verkehr mit dem Kaiser und den zur Zeit hier anwesenden Gliedern des königlichen Hauses zugebrachten Aufenthalt am Montag Abend die Reise nach Petersburg fort.

† **Berlin**, 19. Nov. Die von Wiener Blättern aus Rom gebrachte Meldung, wonach der Nuntius Jacobini dem Papste die glückliche Beendigung der mit Deutschland geführten Verhandlungen angezeigt hätte, wird von der „Germania“ als auf Sensation berechnet und unrichtig bezeichnet.

† **Berlin**, 19. Nov. In den nächsten Tagen wird das Staatsministerium zu einer Sitzung zusammentreten.

Unter dem 27. Oktober hat der Kaiser auf den Antrag des Kultusministers genehmigt, daß unter weiterer Abänderung der Statuten der Universität Berlin und der entsprechenden Bestimmungen der Statuten der übrigen altländischen Universitäten diesen die Befugnis beigelegt werde, auch wenn es sich um Gegenstände aus dem Gebiet der mittleren und neueren Geschichte handelt, in jedem einzelnen Fall über die Zulassung deutscher Inaugural-Dissertationen und Disputationen zu beschließen. Indem der Kultusminister hiervon die Universitäten in Kenntniß gesetzt, hat er zugleich die philosophischen Fakultäten von der Verpflichtung entbunden, in allen Fällen, in welchen von der Befugnis der Zulassung einer deutschen Dissertation und Disputation Gebrauch gemacht werden soll, eine Prüfung des Kandidaten über seine Kenntniß der lateinischen Sprache vorzunehmen. Es steht aber der Fakultät frei, eine solche Prüfung dann zu veranstalten, wenn ihr aus den von dem Kandidaten über seine Vorbildung beigebrachten Nachweisen Zweifel darüber erwachsen, ob derselbe das für das akademische Studium erforderliche Maß von Kenntniß der lateinischen Sprache wirklich besitzt. Sollte die aus besonderen Gründen veranstaltete Prüfung diese Zweifel als berechtigt herausstellen, so würde der Kandidat abzuweisen sein. Es versteht sich übrigens, daß die philosophischen Fakultäten, wie die übrigen Fakultäten nicht befugt sind, ohne die besonders eingeholende Erlaubnis des Kultusministers in irgend welchen Fällen Dissertationen und Disputationen in einer andern als entweder der deutschen oder der lateinischen Sprache zu gestatten. In der an die Universität zu Greifswalde gerichteten Verfügung des vorstehenden Inhalts wird hinsichtlich der Doktorpromotionen noch Folgendes ausgeführt: Der Kultusminister genehmigt, daß die philosophische Fakultät bezüglich des Promotionswesens sich bis auf Weiteres nach dem Entwurf ihrer Statuten mit den Modifikationen richte, welche sie in ihrem Bericht vom November 1876 vorgelegt habe. Jedoch könne der Minister der Bestimmung des Statutenentwurfs, wonach die Fakultät von der Einreichung einer besonderen Dissertation in einem gewissen Falle würde dispensiren können, seine Genehmigung nicht erteilen. Ferner sei auch von den Ausländern der Nachweis eines dreijährigen Universitätsstudiums, welchen die Fakultät ihnen erlassen wollte, künftig zu fordern und nur in Betreff der Schulbildung bestimme ein Unterschied von Inländern.

† **Leipzig**, 18. Nov. (Aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts.) Ein Tanzlehrer in einer großen Seestadt vermißte sein: a goldenen Nasenflecker und eine silberne Uhr nebst Kette; statt den Diebstahl der Polizei anzuzeigen, wendete sich der Tanzlehrer an einen Wahrsager — und nun spielte sich ein Stückchen moderner Kulturgeschichte ab. Der Wahrsager, früher Kircaffier, dann Hausknecht und jetzt Kaufmann, sicherte dem Tanzlehrer die Wiedererlangung seiner Sachen zu, wenn er so fest an die Kraft des Wahrsagers glaube, wie dieser davon überzeugt sei. Der Tanzlehrer gewann den nöthigen Glauben und zahlte auf Verlangen fünf Mark in besonders bezeichneten Geldstücken; nunmehr erhielt er ein mit unverständlichen Zeichen beschriebenes Blatt und die getreulich befolgte Weisung, darauf an sieben Tagen die Worte zu schreiben: Dieb komme! —

und dann das Papier in ein Wasser zu werfen, „das weder Sonne noch Mond bescheint“. Allein der Tanzlehrer verlor den Glauben und zeigte die Sache bei Gericht an, als der Dieb am achten Tage nicht kam. Der Wahrsager verteidigte sich gegen die Anklage des Betrugs damit, daß er umfassenden Beweis für seinen guten Glauben antrat, was jedoch keine Beachtung fand. Sein Rechtsanwalt erhob den rechtlichen Einwand, daß ein Betrug im Sinne des § 263 St.G.B. nicht vorliege, indem die Vorspiegelung einer Zukunftsbedeutung nicht unwahre Thatsache, sondern thörichte Einbildung enthalte. Auch diese Vertbeidigung befreite den Wahrsager nicht von der wohlverdienten Strafe.

Als ein großer Gutsbesitzer durch seinen Wald fuhr, sah er einige Holzdiebe und rief ihnen zu, stillezustehen, widrigenfalls er auf sie schieße. Der Kavaller hatte nur die Peitsche in der Hand, und sein auf dem Wagen hinter ihm sitzender Diener trug auf dem Rücken die im Futteral befindliche Büchse. Die Holzdiebe leisteten Folge, so daß deren Persönlichkeit festgestellt wurde und Bestrafung eintrat. Nunmehr verklagten die Diebe den Kavaller wegen Nötigung (§ 240 St.G.B.) und in allen Instanzen ist der Kavaller zu einer kleinen Geldstrafe verurtheilt worden.

† **Frankfurt**, 19. Nov. Durch Schreiben aus Danabück, 16. November, an das hiesige Stadtverordneten-Kollegium erklärte Hr. Miquel seine Annahme der Präsentation und die eventuelle Annahme des Amtes als Oberbürgermeister hier selbst.

† **Straßburg**, 18. Nov. Heute Nachmittag 5 Uhr ist die Erzherzogin Marie Christine von Oesterreich, unter dem Namen einer Gräfin Selowitz incognito reisend, in Begleitung ihrer Mutter, der Erzherzogin Elisabeth, nebst Gefolge mittelst Extrazuges hier eingetroffen. Auf Befehl des Kaisers war der Statthalter Feldmarschall Manteuffel in Begleitung des Obersten v. Strang im Bahnhof erschienen, um im Namen Seiner Majestät die hohen Reisenden zu begrüßen und des Kaisers Glückwünsche für die Zukunft zu übermitteln und zugleich ein Schreiben Seiner Majestät zu überreichen. Der Statthalter geleitete die Erzherzoginnen zu ihrem Wagen. Dieselben stiegen in einem hiesigen Gasthofe ab und werden morgen Vormittag ihre Reise fortsetzen.

† **Straßburg**, 19. Nov. Ueber die Wahlen zum Landesauschuss ist bis jetzt Folgendes bekannt geworden: Bezirk Unterelsaß: Landkreis Straßburg: Reichstags-Abgeordneter North (Autonomist); Kreis Erstein: Freiherr Jörn von Bulach jr. (A.); Kreis Schlettstadt: Bürgermeister Dr. med. Kuhlmann (A.); Kreis Wittenburg: Gutsbesitzer Baron Charpentier (A.); Kreis Zabern: Fabrikant Goldenberg (A.); Kreis Hagenuau: Notar Kleinlaus (A.); Kreis Rolsheim: Notar Fuchs (Protektor); Bezirk Oberelsaß: Stadt Kolmar: Fabrikant Fleischauer (gemäßigter Prot.); Kreis Kolmar: Fabrikant Kiener (A.); Kreis Altkirch: Gutsbesitzer Baron Reinach (A.); Kreis Gebweiler: Notar Heimbürger (A.); Stadt Mülhausen: Fabrikant Schmerber (gem. Pr.); Kreis Mülhausen: Reichstags-Abgeordneter Pfarrer Winterer (Pr.); Kreis Rappoltsweiler: Bürgermeister Rée (Merikaler); Kreis Thann: Bürgermeister Ehrhardt (A.); Bezirk Lothringen: Stadt Metz: Dr. med. Abel (Pr.); Landkreis Metz: Notar Antoine (gemäß. Pr.); Kreis Saarburg: Landwirth und Reichstags-Abgeordneter Germain (Prot.).

16. Romanhaft.

Erzählung von Otto Strub.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt Nr. 273)

Sechstes Kapitel.

Zur nämlichen Stunde rüßte sich im ersten Hotel der Stadt der Baron Wetterpitz, seine Jugendfreundin Jemgard abzuholen, um mit ihr zu ihrem Schwager: Franz hinauszufahren. Die Abreise ging nicht ohne Umstände von statten, denn das ergreunende Haar des angehenden Fünzigjägers, am Hinterkopf kurz geschoren, mußte durch einen schiefen Scheitel bis in's Genick getheilt, um die Schläfen aber, wo ihm längerer Wuchs zugefallen war, in kleine Lädchen gedreht werden, die jeden Tag genau so zu sitzen hatten, wie den vorigen. Gleich aufmerksame Behandlung erforderte der Bart. Baden- und Schnurrbart ließen in spitze Büchel zusammen, das Kinn zeigte sich glatt rasirt. Die Prozedur des Barbierens nahm Wetterpitz eigenhändig vor, weil kein Figaro der Welt den Blick für Ebenmaß besaß wie er. Nicht das kleinste Härchen durfte sich rechts weiter hervormagen als links.

Ist war er bis zum Anlegen der weißen Kravatte fertig, da brachte der Zimmerknecht ihm die verlangten Morgenblätter. Der Akademiedirektor wollte sich überführen, ob die Presse von seiner Anwesenheit Notiz genommen. Das Organ des Doktor Claus lag oben auf. Er entfaltete es und fand alsbald, was er suchte. Den Lesern ward mitgetheilt, daß er angekommen, um für die Privatgalerie seines Monarchen Anläufe bei einigen namhaftesten Malern zu bewerkstelligen. Der Reporter, den er Tags zuvor halbvoll bei sich empfangen, hatte demnach seine Schuldbiligkeit gethan.

„Gut!“ sprach Wetterpitz vor sich hin, doch die Zufriedenheit hielt nicht an; denn er entdeckte in dem unmittelbar folgenden Artikel gesperrt gedruckt den Namen Andreas Steinthal. „Wie? Was?“ Er kniff die Augen ein wie eine Katze, wenn ihr die Sonne hinein scheint. „Alle Teufel,“ zischte er durch die Zähne, „das wäre! Den Menschen?“

Aber auch der Verdruß, den er empfand, währte nur kurz; das höfliche Lächeln, welches ihm im Lauf der Zeit zur zweiten Natur geworden, stellte sich wieder um die schmalen Lippen ein, indem er murmelte: „Hät' ich doch nie gedacht, daß er so die Schliche kennt! — Eh bien, er soll mir nützlich werden!“ Der Moment erzeugte einen Plan, den der Baron indes nicht aussprach. Nun suchte er unter den übrigen Wittern rasch den Fremdenangezeiger heraus. Der Tausend: Steinthal wohnte ja mit ihm unter demselben Dach! Sofort schellte er und schickte den eintretenden dienbaren Geiß zum Portier, um Steinthals Zimmernummer zu erfahren. Der Kellner kam mit der Auskunft zurück: „Ein Stockwerk höher, Kammer 79, aber der Herr ist schon vor zwei Stunden ausgegangen und dinirt nicht bei uns. Wahrscheinlich wird er, wie gestern, erst spät am Abend —“

„Schon gut!“ münkte Wetterpitz entlassend. Der junge Mensch an der Schwelle verbeugte sich und verschwand. Eine Viertelstunde später hielt ein Pfater vor dem Hause des Senators Moritz Binge. Frau Jemgard stand schon in vollem Staat am Fenster und grüßte den aufsteigenden Baron mit Handwinken. Sie hatte aus ihrer reichen Garderobe das Kostbarste gewählt, und der ehemalige Bekehrer unterließ beim Eintritt nicht, die stattliche Dame zu bewundern und mit leisem Seufzer der Jugend zu gedenken, in der er zu Schültern gewesen, offen um die Vielgeseierte zu werben; jetzt habe er's zu büßen, er sei einsam geblieben, weil er — Jemgard nie vergessen gelernt. Ähnliches hatte er zwar schon bei seiner ersten Biste geäußert, aber die Frau Senatorin hörte das Bekenntniß gern noch einmal, obgleich sie sich mit einem Fächerschlag auf seine Schulter die Handigungen, an die sie nicht glaube, verbat. Wetterpitz fragte nach ihrem Gemüth. Moritz, hieß es, sei bereits wieder im Interesse des Barons unterwegs, und wie die Kollegen, die er gestern aufsucht, mit Enthusiasmus seine Empfehlung vernommen, so lasse sich auch heute ein gleiches Ergebnis erwarten; beim Diner werde Moritz rapportiren.

Wetterpitz hatte der Freundin versprochen müssen, täglich bei ihr zu speisen. Dem Schwager Franz und seiner Billa gönnte sie ihn nur für diesen Vormittag. In ihrer eigenen offenen Chaise fuhr sie mit dem Vergnüteten auf den Bahnhof, nach rechts und links Blicke werfend, ob sie von den Bürgersteigen her auch geküßigt bemerkt würde.

Als ein Coupé erster Klasse das Paar aufgenommen, begann Jemgard: „Nun müssen wir aber von Ihrer häuslichen Einrichtung sprechen, die ich natürlich übernehme, da Sie keine Frau haben, Baron!“

Er lästete ihr die Hand: „So reizvoll es für mich wäre, mein Leben in Ihre Sphäre zu verlegen, sind mir doch über Nacht mancherlei Zweifel aufgestiegen, ob es dahin kommen wird.“

„Ich sehe es als bestimmt an,“ sprach sie ihre Zuversicht aus, „mein Schwager Franz wird enttäuscht sein, wie jeder Andere, daß Sie der Unfere werden wollen, und —“

„Verzeihen Sie, Thenerke, selbst wenn mir seine Stimme gewiß wäre und meiner Wahl von Seiten der Stadt nichts entgegenstände, so könnte ich doch auf gewisse Einwände bei mein-m Monarchen stoßen, die ich schließlich anerkennen müßte. Was soll ich Sie umständlich davon unterhalten? Mit einem Wort: ich bin zöghaft geworden, ob ich die Stellung annehmen darf!“

Ueber diese Zöghaftigkeit ward die Senatorin höchlichst mißvergnügt. Sie machte dem Baron Vorwürfe, daß er ihre schöne Zukunfts- hoffnung niederschläge; sie wollte kein Lustschloß gebaut haben; wenn er eine Spur von Freundschaft für sie hege, sei er ihre Schuldig, sich die Wahl gefallen zu lassen. Wetterpitz schaltete nur kumme Händedrück und vereinzelte Handküsse in ihren Gegen ein, gab darauf aber ihrer Bereitwilligkeit die beste Nothung; denn sie meinte, ihre Vorstellungen rührten ihn, und fuhr deshalb damit fort bis der Zug stand.

Angesichts der Berge, die jetzt frei vor ihnen lagen, brach der Baron in Bewunderung der Naturpracht aus und pries Jemgard glücklich, der hier einen Sommerstag habe. (Fortsetzung folgt.)

Das Wahlergebnis aus den übrigen Kreisen ist bis zur Stunde hier nicht bekannt. Soviel steht aber fest, daß unter den 23 zu wählenden Abgeordneten zum Landesausschusse bis jetzt 10 Autonomisten, also nahezu die Hälfte der Gesamtzahl der Gewählten, sich befinden. Von den gewählten Protestanten aber ist anzunehmen, daß sie sämtlich den vorgeschriebenen Eid „der Treue und des Gehorsams dem Kaiser und den Gesetzen“ leisten werden.

Mühlhausen, 18. Nov. Hr. Stadtpfarrer Winterer, welcher für den Landkreis Mühlhausen als Kandidat für den Landesausschuss aufgetreten war, ist neben mit 37 Stimmen gegen 36, die auf den Präsidenten des landwirtschaftlichen Vereins, Hrn. Kempf aus Ködingen, fielen, erwählt worden. 9 Stimmen waren ungültig, da Zettel eingeworfen worden waren, die beide Namen der Kandidaten trugen. Hr. Pfarrer Winterer war gleichzeitig für den Kreis Altirch als Kandidat aufgetreten.

München, 19. Nov. Abgeordnetenkammer. Der Präsident verliest eine Botschaft des Königs in Betreff der Verlängerung der Session bis zum 31. Dezember. Die Interpellation Schels wegen Mißhandlung von Soldaten beantwortet der Kriegsminister dahin, daß ihm gegen den Wahrspruch der Geschworenen und gegen Freisprechung keine Maßregeln zustehen. Er bedauert die Vorkommnisse und betont, daß solche Ueberschreitungen des Gesetzes möglichst vorgebeugt werde, aber deren Verhinderung sei unmöglich. Schels' Bemerkung, daß solche Ueberschreitungen der bayrischen Armee eigenartig seien, müsse er zurückweisen. In Folge verschiedener Nachweisungen bei dem Etat der Dekommission und Gewerbe motiviert Schels in längerer Rede den Antrag, der Position „Mietvertrag aus Gebäuden“ die Anerkennung zu versagen. Der Minister des Innern erklärt hierfür die vollste Verantwortlichkeit zu übernehmen. Die Frage sei eine sachliche und prinzipielle. Die Behandlung der Minister in der Wohnungsfrage sei ungleich und unbillig und deshalb dem Könige vorgebracht worden, welcher befohlen habe, daß für die Wohnung eines Ministers keine Entschädigung zu zahlen sei. Dieselben Vorgänge seien seit 60 Jahren vor den Augen der Landesvertretung anstandslos vorgekommen. Die Regierung sei laut Verordnung vom Jahre 1854 berechtigt, einzelnen Kategorien von Staatsdienern Freiwohnungen zu gewähren. Diese Verordnung sei nie beanstandet worden. Der Minister habe den König, zufolge der letzten Vorgänge, gebeten, ihn unter Wahrung seines prinzipiellen Rechtes von der Vergünstigung der Freiwohnung zu entheben. Der Bescheid habe gelautet, daß die getroffene Aenderung verbleibe. Nach längerer Debatte zieht Schels seinen Antrag zurück, worauf die verschiedenen Etatspositionen genehmigt werden. Morgen gelangt der Antrag die Klassenlotterie betreffend zur Berathung.

Braunschweig, 15. Nov. Der im Juni vertagte Landtag ist auf den 27. Nov. wieder einberufen worden. Derselbe wird sich hauptsächlich mit den Etats für 1880 und 1881 zu beschäftigen haben.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. Nov. Das Kampffeld in der Wehrgesetzfrage verengert sich mehr und mehr: die Regierung wird, selbst wenn der Kriegszustand der Armee unangefastet bleibt, in Bezug auf den Friedenspräsenzstand keine Konzessionen machen, sie wird also das Kompromiß Gezeil verwerfen, das Gesetz soll angenommen werden, wie es ist. Und es wird angenommen werden. Die Verfassungspartei, welche in einer neuesten Schwankung bereits die Unerlässlichkeit der zehnjährigen Gesetzesdauer anerkannt hat, wird alsbald auch bei der Erkenntnis anlangen, daß der Friedensstand nicht über den Haufen geworfen werden kann, ohne den Kriegszustand zu alteriren, daß der jetzige Friedensstand kein willkürlicher, sondern durch die Gesamtorganisation mit Nothwendigkeit gegeben ist, daß nur der gegenwärtige Friedensstand den gegenwärtigen Kriegszustand ermöglicht.

Wien, 19. Nov. Der ehemalige Minister v. Lasser ist gestorben.

Italien.

Rom, 19. Nov. Deputirtenkammer. Mehrere Interpellationen sind angemeldet. Cairoli zeigt an, daß das Ministerium seine Entlassung eingereicht und der König Cairoli mit der Neubildung des Kabinetts beauftragt habe. Letzterer erlaubt die Kammer, ihre Sitzungen bis zum 27. November zu vertagen.

Frankreich.

Paris, 18. Nov. Einem Madrider Telegramm des „Temps“ zufolge wäre nachstehendes das Programm für die Vermählungsfeierlichkeiten:

Die Erzherzogin wird am 24. im Prado bei Madrid eintreffen und dort die Deputirten der Cortes und der großen Adelskörper empfangen. Erzherzog Rainer und sein Gefolge werden am 29. im Schlosse von Madrid absteigen. An diesem Tage werden des Morgens alle Musikbänder der Garnison die Reveille spielen. Die Erzherzogin wird sich im Laufe des Vormittags in das Marineministerium begeben und dort ihre Brautkette anlegen. Am 19. Uhr wird die kirchliche Vermählungsfeier bei Unserer Lieben Frau von Atocha stattfinden; der Zug und das Fest der Truppen werden dann, wie im Jahre 1878, den Weg durch die Hauptstraßen bis zum Schlosse nehmen. Des Abends Beleuchtung, Feuerwerk, Empfang im Präsidialpalast. Am 30. Handlung im Schlosse, Galavorstellungen in der Oper und den andern Theatern. Am 1. Dezember Stierkampf und Ball der Provinzialdeputirten mit 2000 Einladungen. Am 2. Stierkampf und des Abends Banquet. Alle Tage Empfang im Schlosse. Beleuchtung und Volksfeste gehalten auf Kosten des Ayuntamiento von Madrid. Die Königin Isabella wird an der Grenze von dem Marquis von Novales und den sonstigen Personen, welche während ihres Aufenthaltes in Spanien ihren Hofstaat bilden sollen, empfangen werden. Sie wird den Winter in Sevilla verbringen. Italien, Deutschland, Belgien und Dänemark werden durch außerordentliche Gesandte, die anderen Länder durch ihre bevollmächtigten Minister, der Kaiser von Oesterreich wird durch den Erzherzog Rainer

vertreten sein. Neben der von den spanischen Kammern bewilligten Dotation von 450,000 Francs jährlich erhält die Erzherzogin von dem Kaiser und König von Oesterreich-Ungarn noch eine Mitgift von mehr als 1 Million.

Paris, 18. Nov. Der blühende Stand der Finanzen, welcher sich in einem Mehrertragniß der indirekten Steuern von 123 Millionen für die ersten zehn Monate des Jahres kundgegeben hat, verlegt die Regierung in die Lage, in das nächstjährige Budget die beträchtliche Summe von 60 Millionen Francs für Neubauten und Restauration von Staatsgebäuden einzustellen. Die Ministerien des Innern, des Handels und der Post werden durch den Ankauf anstoßender Gebäude vergrößert, das Ministerium der öffentlichen Arbeiten erhält nach dem neuen Boulevard Saint-Germain hinaus eine monumentale Fassade, die Nationalbibliothek wird, um sie gegen jede Feuersgefahr zu schützen, vollkommen isolirt, für welchen Zweck allein 6 Millionen behufs Erwerb und Demolirung der Nachbarhäuser ausgegeben werden; das Posthotel wird in der bereits angelegten Weise mit einem Aufwande von 13 Millionen erweitert; das Konservatorium für Musik wird ebenfalls vergrößert und erhält einen Schauspielsaal und Wohnzimmer für einen Theil der Jüglinge, was auf 8 Millionen veranschlagt ist; der Rechnungshof erhält seinem Bedürfniß entsprechende Räumlichkeiten im Pavillon de Marsan und dem an denselben stoßenden Flügel der Tuilerien; die Ecole des Beaux-Arts wird sowohl nach dem Quai als nach der Rue Bonaparte zu bloßgelegt und die bisher in der Sorbonne untergebrachte naturwissenschaftliche Fakultät erhält ein selbstständiges Gebäude.

Aus dem heutigen Ministerrath berichtet die „France“ eine Reihe von Einzelheiten, für welche wir ihr die Verantwortlichkeit überlassen müssen. Zunächst hätte sich der Conseil mit der Angelegenheit des Marschall Canrobert beschäftigt. Der Kriegsminister hätte seinen Kollegen eröffnet, er habe von dem Marschall selbst so befriedigende Erklärungen erhalten, daß es ihm unmöglich schiene, gegen denselben irgend eine außerordentliche Maßregel zu ergreifen. Den Ministern hätten die Ausführungen des General Gressley eingelesen und sie hätten es mit ihm für das Beste gehalten, diese Canrobert-Frage einschlagen zu lassen. Nach einem kurzen Meinungsaustausch über die streitige Frage, in welches ministerielle Ressort die Gendarmen endgiltig verwiesen werden solle, hätte man sich dann des Weiteren mit den Geschäften der bevorstehenden Kammer Session befaßt und sich darüber geeinigt, daß dieselbe als eine außerordentliche lediglich das Budget festzustellen habe. Man wolle daher bei den Präsidenten und Berichterstattern der verschiedenen Ausschüsse der beiden Häuser darauf hinwirken, daß alle anderen Debatten auf die ordentliche Session von 1880 vertagt bleiben. In diesem Sinne hätte sich sogar der Unterrichtsminister Jules Ferry schon wegen der Vorlage betr. die Freiheit des höheren Unterrichts mit Hrn. Jules Simon benommen und dieser hätte dem Wunsche des Kabinetts um so bereitwilliger zugestimmt, als eine solche Vertagung dem von ihm eingenommenen Standpunkte nur zuzugunzen kann. Dabei hätten sich die Minister indes nicht verhehlt, daß Interpellationen ihrem Plane föhrend in den Weg treten können. Der Präsident Grövy hätte die Ansicht geäußert, daß dem Kabinet solche Gelegenheiten, Ausschlässe über seine Politik zu geben, nicht unwillkommen sein könnten, wie dies denn auch der Grund wäre, daß er seinerseits keine Botschaft an die Kammer richten wolle; die Minister wären aber anderer Ansicht und eher geneigt, zu beantragen, daß alle Interpellationen ohne Unterschied auf unbestimmte Zeit vertagt werden.

Der „Temps“, in der Regel über die Vorgänge im Schosse des Kabinetts besser unterrichtet als die „France“, weiß nur zu melden, daß der heutige Ministerrath ausschließlich der Erledigung der laufenden Geschäfte gewidmet gewesen sei. Wie „La Presse“ ihrerseits erfährt, wird der Abg. Clémenceau gleich im Beginn der Session eine Interpellation über die auswärtige Politik mit besonderem Hinblick auf die deutsch-oesterreichische Allianz einbringen und Hr. Waddington sich bereit erklären, dieselbe zu beantworten.

Großbritannien.

London, 18. Nov. „Morning Post“ gibt heute eine sehr übersichtliche Zusammenstellung der in letzter Zeit verbreiteten falschen Nachrichten bezüglich der Lage der Dinge in der Türkei. Das Blatt schreibt:

Wir wählen von den jüngst theils durch Besenmänner, theils von geflüchteten Gegnern in Umlauf gesetzten Nachrichten fünf aus, denen wir ein energisches Dementi entgegensehen können.

1) Es ist nicht wahr, daß der Pforte von der englischen Regierung ein Ultimatum übersandt worden ist, oder daß irgend eine einem Ultimatum gleichkommende Vorlesung bei dem Sultan gemacht worden wäre.

2) Es ist nicht wahr, daß der Pforte ein Termin von 10 Tagen gewährt wurde, um auf ein Ultimatum zu antworten, welches nie abgesandt worden ist.

3) Es ist nicht wahr, daß die Mittelmeer-Flotte Drede erhalten hat, in vier Tagen in die türkischen Gewässer abzusegeln. Es folgt daraus, daß es eben so unwohle ist, daß Admiral Hornby einen Befehl widerrufen haben soll, welchen er nie ausgegeben. Wir bemerken bei dieser Gelegenheit, daß es eine allgemeine Gewohnheit englischer Admirale ist, Befehlen zu gehorchen und nicht Proklamationen zu erlassen und zu widerrufen.

4) Es ist nicht wahr, daß England die Abtretung eines Hafens in dem Schwarzen Meer verlangt habe. Da die Regierung nicht die Absicht hat, mißwilliger Weise neue Verwirrung in Europa hervorzurufen, so muß sie billiger Weise von einer solch thörichten Anlage freigesprochen werden.

5) Es ist nicht wahr, daß zwischen Serbien, Bulgarien und Montenegro eine Allianz abgeschlossen worden ist, oder daß sie im Begriff ist, abgeschlossen zu werden.

Wir verüben uns für die Genauigkeit der den verbreiteten falschen Nachrichten hier gegebenen Dementis, welche, wenn andersproben ge-

lassen, in der That das Unheil anrichten könnten, welches hervorzubringen ihre Urheber bisher umsonst versucht hatten.

Rußland.

St. Petersburg, 19. Nov. Gegenüber dem dem Journal „Neue Zeit“ von einem Pariser Korrespondenten über eine Unterredung mit Lord Dufferin telegraphirten Mittheilungen, wonach Letzterer gesagt haben soll, England bedürfe zur Erfüllung seines orientalischen Programms keines besonderen Einvernehmens (Entente) und der Friede läge in Gortschakoff's Hand, erklärt die „Agence russe“: der englische Botschafter Dufferin that nicht derartige Aeußerungen, sondern derselbe theilte dem betreffenden Korrespondenten nur mit, daß er in Petersburg einige Tage vor Ankunft des Kaisers eintreffe, und verwies den Korrespondenten hinsichtlich Aufschlusses über politische Fragen an russische maßgebende Stellen.

St. Petersburg, 19. Nov. Dem Vernehmen nach wird der Botschafter in Berlin, v. Dubril, Ende nächster Woche hier erwartet und bis zur Anwesenheit des Kaisers hier bleiben.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 20. Nov. 2. Sitzung der Ersten Kammer. Unter Vorhitz des Präsidenten Obkircher.

Am Ministerisch: Ministerialpräsident Stöcker. Präsident Obkircher zeigt an, daß 1) von dem Großh. Finanzministerium „das Verzeichniß der aus Großh. Staatsministerium vom Landtag 1877/78 an das Finanzministerium zur Erledigung abgegebenen Petitionen, soweit sie die Erste Kammer betreffen“, eingelaufen ist; dasselbe wird an die demnächst zu wählende Petitionskommission gewiesen;

2) von dem Großh. Finanzministerium, zufolge Auftrags aus Großh. Staatsministerium, „die Rechnung der Ersten Kammer über die Kosten des Landtags in der Periode 1877/79“; dieselbe wird der zukünftigen Budgetkommission zugewiesen.

Hierauf berichtet Namens der Wahlprüfungs-Kommission Hr. Karl v. Rüd über die Wahl der Universität Heidelberg. Der Bericht stellt folgende Anträge:

1) die Wahl des Geh. Rath Bluntschli durch die Universität Heidelberg für gültig zu erklären;

2) die Großh. Regierung zu ersuchen, einen die Bestimmungen des § 22 der Wahlordnung ergänzenden Gesetzesentwurf zur Berathung und Beschlußfassung vorlegen zu wollen.

An der nun folgenden Diskussion beteiligen sich Hr. v. Marschall, Präsident v. Hillern, Geh. Rath Kries, Präsident Schwarzmann, Graf v. Kagened, Hr. v. Böler, Präsident Stöcker, Graf v. Berlichingen, Prälat Doll, Präsident Prestinari.

(Ausführlicher Bericht über diese Diskussion folgt.)

Nach einem Schlusssatz des Hrn. Berichterstatters Hrn. v. Rüd erfolgt die Abstimmung, in welcher die Wahl der Universität Heidelberg mit 10 gegen 9 Stimmen für gültig erklärt und der zweite Theil des Antrags nahezu einstimmig zum Beschlusse erhoben wurde.

Bei der sodann folgenden Wahl der Sekretäre werden Hr. v. Marschall und Koelle gewählt.

Schließlich werden die Wahlen in die verschiedenen Kommissionen vorgenommen. In die Budgetkommission werden gewählt: Sr. Großh. Hoheit Prinz Karl, Hr. v. Bodmann, Präsident Prestinari, Geh. Rath Kries, Geh. Rath Grasshof, Faller, Koelle; in die Kommission für Eisenbahnen und Straßen: Fürst Löwenstein, Graf v. Kagened, Graf v. Berlichingen, Graf v. Helmstatt, Faller; in die Petitionskommission: Prälat Doll, Präsident Schwarzmann, Präsident v. Hillern; in die Bibliothekskommission: Hr. v. Marschall, Hofrath Bhaghel, Präsident Prestinari; in die Abrechnungskommission: Hr. v. Marschall, Präsident Prestinari, Geh. Rath Bluntschli, Prälat Doll, Graf v. Berlichingen.

Hierauf wird die Sitzung um 3 $\frac{1}{2}$ Uhr geschlossen.

Karlsruhe, 20. Nov. 2. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer; unter dem Vorhitz des Alterspräsidenten Bekinger.

Am Regierungstische: der Präsident des Finanzministeriums, Geh. Rath Elstätter; später Ministerialpräsident Stöcker.

Mit Beginn der Sitzung werden folgende Zuschriften und Eingaben zur Kenntnisaahme des Hauses gebracht:

1) eine Zuschrift des Präsidenten des Großh. Finanzministeriums an den Präsidenten der Zweiten Kammer, enthaltend ein Verzeichniß der aus Großh. Ministerium vom Landtag 1877/79 an das Finanzministerium zur Erledigung abgegebenen Petitionen, soweit sie die Zweite Kammer betreffen, unter Angabe der Art ihrer Erledigung; dieselbe wird zur Kenntnisaahme aufgelegt;

2) eine Petition betr. die eherebierigste Witte der Einwohner des Weilers Steinfurt, Nebengemeinde zu Hardheim, um Erhebung zu einer selbständigen Gemeinde;

3) eine Petition betr. die Anlegung eines Rhein-Schuttdammes auf der Gemarkung Nonnenwerfer und Wittenweiler; beide Petitionen werden an die zu bildende Petitionskommission verwiesen;

4) eine Zuschrift des Präsidenten des Finanzministeriums an den Präsidenten der Zweiten Kammer, die Mittheilung enthaltend, daß seit dem Schlusse des letzten Landtages für die Staatsverwaltung keine Kredite im Administrationswege bewilligt worden sind;

5) eine Zuschrift des Präsidenten des Großh. Finanzministeriums an das Präsidium der Zweiten Kammer, wonach die Rechnung der Zweiten Kammer der Landstände über die Kosten des Landtages in der Periode 1877/79 nebst

Griechische Weine.

1 Probekiste derselben mit 12 ganzen Flaschen enthält 12 Sorten

Camarito, Corinthor, Zila, Kallisto, Vino di Bacco, Vino Santo, Misistra, Acbaja Malvasior weiss und roth, Vino Rosé, Moscato und Navrodaphné

und kostet Flaschen und Kiste frei **M. 19.20.**

Ich habe die Weine an den Erzeugungsorten in Griechenland persönlich angekauft und verbürge deren Reinheit und Reichtum. Preisproben auf Wunsch frei. Diese Probekisten dürfen sich zu passenden Festgeschenken eignen.

Neckargemünd. J. F. Menzer.

Hock'sche Motoren,

stationär oder locomobil.

Cokeverbrauch 2 Kilo stündlich pro Pferdekraft. Absolute Gefährlosigkeit, kein Wasser, kein Dampf, kein geräuscher Heizer, keine besondere Wartung, keine behördliche Concession. Stärke 1 bis 4 Pferdekraft. **Prospecte gratis.**

Maschinenfabrik von **Julius Hock & Co., Wien,**
Landstrasse, Hauptstrasse 100.

Thomas von Aquino und die Scholastik. Ein Vortrag von Dr. Heinrich Holtmann, Professor in Heidelberg. 80. Preis: M. 50. Karlsruhe. C. Braun'sche Hofbuchhandlung. P. 208. Soeben ist erschienen u. in Karlsruhe bei Th. Ulrici, Kaiserstrasse 157, vorrätig: Theorie und Berechnung der Bogenfahrwerkträger ohne Scheidgelonk von Fr. Engesser, Ingenieur. Preis M. 2.

Größes Kirchenconcert in der evang. Stadtkirche zu Gunsten des Lehrerrittwens- und Waisenkafes, gegeben von Organist Barner, unter gefälliger Mitwirkung von Mitgliedern der Groß-Hofoper: Fr. Korbel, Herr Staudigl, Herr Spies und anderer Künstler. Anfang 7 Uhr. Eintrittspreis: 2 Mark, 1 Mark 50 und 1 Mark.

Ein Landauer, elegant und leicht gebaut, neu oder gebraucht, wird zu kaufen gesucht, und steht Anträgen entgegen. Josef Köfler in Niederweiler bei Mülheim i. B.

Zu verkaufen ein Pony, Rastatt, Capellenstraße 4. Weinverkauf. P. 213. Die von Reuvingen'sche Verwaltung veranlagt in Staußen, Eisenbahn-Station Krohningen, aus der Hand, circa 90 Hectoliter 1878r, 36 bis 1879r Schloßberger Wein, im Ganzen oder in kleinen Abtheilungen. Näheres bei Herrn Stadtrat Dr. v. G. da selbst.

Kirchliche Rechtspflege. Aufgebot. R. 124. Nr. 715. P. 4. r. Geltendmachung dinglicher Rechte betr. Josef Walter III., Regina Walter, Ehefrau des Birmin Gähler, und Mathilde Walter, Ehefrau des Philipp Wöfer, sämtlich von Oberschopfheim, erstelien auf Abweien der Josef Walter alt Wtm., Ursula, geb. Schwend von dort, folgende Liegenhaft zugewiesen: 6 Ar 41 Meter Gartenland, Gewann Gansau, einerseits Gregor Spingel und Dorfbach, anderseits Gregor Spingel. Der Eigentumsverwerb ist im Grundbuche nicht eingetragen und verweigert der Gemeinderath die Bewähr. Auf Antrag werden nun alle diejenigen, welche daran dingliche Rechte, Lehensrechte oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem auf Samstag den 29. November d. J., Vormittags 9 Uhr, angelegten Termin geltend zu machen, widrigenfalls diese Ansprüche den Ausforderten gegenüber für erloschen erklärt würden. Laß, den 22. October 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Sed. d.

Erbenweisungen. D. 947.3. Nr. 4976. Mannheim. Die Verlassenschaft des Maurers Jakob Ungelent von Fendenheim betr. Die Wittve des Maurers Jakob Ungelent von Fendenheim, Katharina, geb. Krag, hat um Einweisung in Besiz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Dem Gesuch wird, sofern nicht nähere Ansprüche binnen 6 Wochen bei diesseitiger Stelle angemeldet werden, entprochen werden. Mannheim, den 5. November 1879. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Stoll.

R. 111. Nr. 2994. Eugen. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 11. September d. J., Nr. 21,864, bisher keine begründeten Einsprüche dahier erhoben wurden, hat das Großh. Amtsgericht Eugen mit Beschluß vom heutigen die Wittve des Schlossers Johann Müller, Maria Anna, geb. Drenay, von Weiterdingen in Besiz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Eugen, den 10. November 1879. Der Gerichtsschreiber am Großh. Amtsgericht Eugen: J. Schäffner.

R. 157. Achern. Christine, geborne Späth, geachtete Krämerin, früher in St. Louis, zur Zeit unbekannt wo abwesend in Amerika, ist zur Verlassenschaft ihrer Großmutter, der Josef Späth Wittve, Maria Anna, geborne Lisch, in Neuen, berufen. Diese wird hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an diesen Nachlaß binnen drei Monaten, von heute an, bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Verlassenschaft denen zugetheilt werden wird, welchen sie zustime, wenn die Geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Achern, den 15. November 1879. Der Großh. Notar A. Fuchs.

R. 156. Achern. Michael, Anton, Baptist und Magdalena Diezmaier, unbekannt wo abwesend in Amerika, sind zur Verlassenschaft der seligen Theresia Diezmaier von Salsbach berufen. Diese werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an diesen Nachlaß binnen drei Monaten, von heute an, bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Verlassenschaft denen zugetheilt werden wird, welchen sie zustime, wenn die Geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Achern, den 16. November 1879. Der Großh. Notar A. Fuchs.

R. 118. Karlsruhe. Zur Aufnahme und Theilung des Nachlasses der am 4. September d. J. verstorbenen Magdalena Gaisl, geb. Krumm, im Leben Ehefrau des Privatmanns (früher Bäckers) Gottfried Gaisl dahier, werden die vermögenden Nachkommen ihrer verstorbenen Gemahlinn Johann Heinrich Krumm und Georg Michael Krumm von Rastatt, 1. Maria Margaretha Krumm, geb. 1839; 2. Johann Heinrich Krumm, geb. 1840; 3. Eva Katharina Krumm, geb. 1841; 4. Emil Krumm, geb. 1845; 5. Heinrich Georg Krumm, geb. 1836; 6. Georg Karl Krumm, geb. 1838; mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß sie, falls binnen 8 Monaten keine Nachricht von ihnen einkommt, bei der Erbtheilung nicht berücksichtigt werden. Karlsruhe, den 13. November 1879. Großh. Notar Sed. d.

R. 88. Rheinbischhofheim. Am Nachlaß des seligen Johann Zimmer von Wudensthal sind erbberechtigt die 3 Kinder des in Wudensthal verstorbenen Mathias Zimmer und der Dorothea, ge-

borene Bertsch, als: Karoline, Friedrich und Mathias Zimmer, deren jeglicher Aufenthaltort dahier nicht bekannt ist. Diese werden aufgefordert, sich innerhalb der Zeit von 3 Monaten dahier zu melden, andernfalls die Verlassenschaft denjenigen Personen zugetheilt werden wird, welchen sie zustime, wenn die Bore geladenen 3. Jt. des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Rheinbischhofheim, 10. November 1879. Großh. Notar Sed. d.

Handelsgüter-Einträge. R. 133. Nr. 34,388. Waldshut. Zu D. 3. 88 des diesseitigen Firmenregisters wurde das Erbschaft der Firma: „Josef Rabe von Hochal“ eingetragen. Waldshut, den 12. November 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Tröble.

R. 112. Nr. 3866. Offenburg. Zu Ordnungspost 57 des Gesellschaftsregisters wurde unterm heutigen zu der Firma Abraham Weil und Cie. in Offenburg nachgetragen: Ehevertrag des Gesellschafters Johann Weil vom 6. October 1879 mit Sophie Strauß aus Weichingen, wonach jeder Theil 100 M. in die Gütergemeinschaft einwirft, während alles übrige Vermögen davon ausgeschlossen wird. Offenburg, den 13. November 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Heller.

R. 116. Nr. 3468. Heidelberg. Unter D. 3. 164 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen die Firma: „König & Bachmann“ mit Sitz in Heidelberg. Inhaber der Firma sind die ledigen Kaufleute Heinrich König und Karl Bachmann, wohnhaft dahier. Die Gesellschaft hat am 1. Mai 1878 begonnen, ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und wird von beiden Gesellschaftern selbstständig vertreten. Heidelberg, den 31. October 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Böhner.

R. 115. Nr. 3578. Heidelberg. Unter D. 3. 492 des Firmenregisters wurde eingetragen die Firma: „J. Behrens“ mit Sitz in Heidelberg. Inhaber der Firma ist die mit Max Behrens aus Neustadt bei Weidenburg ohne Ehevertrag verheiratete Handelsfrau Justine, geb. Kohn, aus Berlin. Diese hat ihrem Ehemanne die Procura erteilt. Heidelberg, den 31. October 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Böhner.

Zwangsvollstreckungen. R. 204.1. Freiburg. Haus-Versteigerung. In Folge richtiger Verurteilung wird dem Kaufmann Johann Hartwig dahier am Donnerstag dem 18. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Rathhause nachbeschriebene Liegenhaft öffentlich versteigert und der Zuschlag erteilt, wenn wenigstens der Anschlag geboten wird, als: Das dreistöckige Wohn- und Geschäftshaus Nr. 24 der Salzstraße dahier (ganz neu eingetrichen) mit dreistöckigem Seitenbau, ca. 204 qm Meter Haus- und Hofschlag, neben E. W. Truppel Nachfolger und Fabrikant Karl Schwarz, 47,200 M. Freiburg, den 17. November 1879. Der Vollstreckungsbeamte: v. Litschi.

R. 205. Bruchsal. Liegenchafts-Versteigerung. Aus der Gantmasse des Jakob Langweiler dahier wird Montag den 22. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause zu Bruchsal die unten erwähnte Liegenhaft der Gemarkung Bruchsal einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigenthum endgültig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird. Beschreibung der Liegenhaft. 15 Hektar 50 Schach zweistöckiges Wohnhaus mit Nebenbau und Waschküche, Hüttenbau und Keller auf dem Holzmarkt, neben Johann Baptist Engelhard und Michael Rosenhal, vormer die Hauptstraße, hinten die Stadtmauer, 27,000 M. Siedernanzwanzigttausend Mark. Bruchsal, den 17. November 1879. Großh. Notar Kirchgauer.

R. 185. Nr. 654. Offenburg. Ladungen und Fahndungen. In Anklagen gegen Josef Schauer von Urlesien, wegen Körperverletzung. Beschluß. Logfahrt zur öffentlich-mündlichen Rechtsverhandlung wird auf Donnerstag den 18. Dezember d. J., Vorm. 9 Uhr, anberaumt, wozu der Angeklagte Refurcent unter dem Androhen vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben in der Logfahrt der Refurcent für auszugeben erklärt werden wird. Dies wird dem 3. Jt. an unbekanntem

Orten abwesenden Angeklagten hiermit eröffnet. Offenburg, den 13. November 1879. Großh. Landgericht, Verurtheilungskammer. Bachelin. Schwab.

Berm. Bekanntmachungen. P. 200. Nr. 11,922. Biesloch. Bekanntmachung. Die Festschließung der Bauflächen von Rastloch bis zur s. g. Heidelberg Straße in Waldorf betr. Unter Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 1. i. Mts. in Nr. 261 der Rastlocher Zeitung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Pächter Johannes Reichard I. Wittve in Waldorf in der Logfahrt vom 17. i. Mts. vor der Kommission in die Abtreibung der Anlage einer Deichstraße bestimmten unüberbauten Theils ihrer Hofstätte in einer Gesamtschließung von 3 a 73,65 qm eingewilligt hat. Biesloch, den 18. November 1879. Großh. bad. Bezirksamt. Fischerer.

P. 180.2. Nr. 160. Stodach. Bekanntmachung. Zur Aufstellung der Lagerbücher der Gemarkungen Winterpüren, Ursant, Fenslang, Zeitweiler und Malesgründe, Amtsbezirk Stodach, ist mit höherer Ermächtigung Logfahrt auf Montag den 24. d. M., Vormittags 9 Uhr, in das Rathhaus in Winterpüren anberaumt. Die Grundbesitzer dieser Gemarkungen, zu deren Sanften Grundbesitzbarkeiten bestehen, werden aufgefordert, diese Dienstbarkeiten unter Anführung der Rechtsurkunden dem Unterzeichneten in genannter Logfahrt zu bezeichnen. Stodach, den 15. November 1879. G. Böhler, Bez.-Geometer.

P. 149.2. Eppingen. Bekanntmachung. Auf Grund höherer Ermächtigung wird zur Fortführung und Ergänzung der Grundskizzen und des Lagerbuchs von der Gemarkung Zittingen Logfahrt auf Donnerstag den 11. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, in das dortige Rathshaus anberaumt. Des Verzeichniß über die Veränderungen im Grundbesitz ist im Rathhause dahier zur Einsicht der Grundbesitzer aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die beschriebenen Einträge können vor der Logfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Logfahrt bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden. Die Grundbesitzer werden aufgefordert, noch vor der Logfahrt die nach § 5 der Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1868 vorgeschriebenen Messungen und Sondirungen über etwaige Veränderungen in ihrem Grundbesitz an dem Gemeinderath zu Zittingen abzugeben, da sonst dieselben nach § 7 letzter Absatz der angeführten Verordnung auf Kosten der betreffenden Grundbesitzer beigebracht werden müssen. Eppingen, den 12. November 1879. Leipzig, Bezugs-Geometer.

P. 206.1. Karlsruhe. Aftenverkauf. Das Großh. Landgericht Karlsruhe beabsichtigt, ungefähr 500 Kilo ausgelagerte alte Aften an eine Papiermühle oder eine ähnliche Gewerksanstalt nach dem Gewicht zu verkaufen. Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß Kauflusthaber ihre Angebote für 50 Kilo bis zum 20. Dezember d. J., bei der unterzeichneten Stelle einzurichten, und sobald weitere Verfügung des Großh. Landgerichts abzuwarten haben. Dabei wird bedungen, daß die Verpackung und Abholung auf Kosten des Kaufers und in solcher Weise geschehe, daß Beschädigungen auf dem Transport nicht vorzukommen können. Auch muß der Käufer sich verpflichten, die Aften logleich nach ihrer Anfuhr in Gegenwart einer Urlandsperson einzulassen oder sonst vertigen zu lassen und Niemanden deren Einsicht zu gestatten bei Vermeidung einer Conventionalstrafe von 150 Mark. Karlsruhe, den 19. November 1879. Die Gerichtsschreiber (Registratur) des Großh. Landgerichts. Jamm.

P. 201.2. Nr. 1736. Banndorf. Holzversteigerung. Am Freitag dem 28. November d. J., Vormittags 10 Uhr, versteigern wir im Galhaus zum Krug in Banndorf: 1. Aus den Domänenwald-Distrikten Gaggerweg (bei Bannhofwangen), Langhalde und Hummelloch (oberes Stettenthal), Bannhofwangen und Derselbach: 848 Stück tannene Baumstämme, 219 Stück tannene Eichtel, 108 Stück tannene Eichen, 308 Stück tannene Eichen- und Buchenholz. 2. Aus d. a. Domänenwaldungen bei Boll im Bannhofwald (Lannet, Bannhof und Oberhalde): 106 Stück tannene Baumstämme, 76 Stück tannene Eichen- und Eichten, 2 Bunden 1 Ahorn, 15 Stück tannene Stangen, 189 Stück Eichen- und Buchenholz. Banndorf, den 17. November 1879. Großh. bad. Bezirksamt. Gantter.

P. 207.2. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Schluß des Jahres 1879 werden sämtliche Frachtsätze für den direkten Güterverkehr zwischen Deutschen und Italienschen Stationen via Kuffstein-Peri, sowie die direkte Güterabfertigung zwischen Deutschen Stationen und Ober-, Sagrado und Triest via Kuffstein-Peri Comens aufgehoben. Gleichzeitig treten außer Kraft: der Expeditionsstatut für die Güterbeförderung zwischen Romaschhorn transit und Basel, Moran, Lugano sowie zwischen Konstanz und Basel vom 15. Juni 1878 und die Tarif I; der Tarif für Baumwolltransporte ab Pinabau nach Basel, Schaffhausen etc. vom 25. October 1879, sowie der Specialtarif für Rohelientransporte von Mannheim nach Ala (Peri transit) vom 1. März 1876. Der direkte Güterverkehr zwischen Deutschen Stationen und Ober-, Sagrado, Triest und Trieme wird bis auf Weiteres zu den bisherigen Frachtsätzen ausschließend über Kuffstein-Peri abgefertigt. Ob und inwiefern neue bezw. erhöhte Tarife an Stelle der betreffenden aufgehobenen Tarife zur Einführung gelangen, sowie welche Tarife allenfalls verlängerte Gültigkeit erhalten, wird f. J. bekannt gemacht werden. Karlsruhe, den 18. November 1879. General-Direktion.

P. 214. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Die im Mitteldeutsch-Ungarischen Verband im Verkehr mit Mannheim bestehenden Tarifsätze für Getreide, Hülsenfrüchte etc., wie solche in dem vom 1. März 1876 ab gültigen Specialtarif vorgesehen sind, treten mit dem 1. Januar 1880 außer Wirksamkeit. Karlsruhe, den 19. November 1879. General-Direktion.

P. 215.1. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Vorbehalten höherer Genehmigung soll das Jahresergebnis der Betriebsstätten an gemachten Eisen- und Stahl-Drehschneisen von ca. 400,000 Kilo im Directweg an dem Reichsbahnen abgegeben werden. Schriftliche Angebote hierauf sind mit passender Aufschrift versehen bis Montag den 1. Dezember l. J. bei unterzeichneter Stelle einzurichten. Karlsruhe, den 18. November 1879. Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.

P. 186. Oberkirch. Öffentliche Vorladung. Kaiser Joseph I. von Jufenhofen, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, wird zu der auf Dienstag den 25. ds. Mts., Vormittags 10 Uhr, dahier in der Verlassenschaftsache seiner Mutter, der Kaiserin Josephine, Maria Anna, geborne Wenzel, von Jufenhofen, stattfindenden Verhandlung mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens ein Zerstücker für ihn bestellt würde. Oberkirch, den 18. November 1879. Großh. Notar W. Braun.

P. 132.8. Karlsruhe. Vergebung von Kanalisationsarbeiten. Die Kanalisationsarbeiten des Hauptentwässerungskanal der Residenz Karlsruhe — des Langgrabens — sammt allen hierbei nöthigen Vorarbeiten sollen im Submissionswege vergeben werden. Die Länge der zu fertigenden Strecke beträgt 4794 Meter und ist die Gesamtarbeit auf 487000 Mark ananschlag. Pläne, Submissionsbedingungen, Kostenüber salage und Wasserentwürfen liegen auf dem Bureau der unterzeichneten Behörde zur Einsicht auf; gegen Einzahlung der Kopialie (4 Mark) können die Submissionsbedingungen bezogen werden. Endtermin der Submission ist am 15. Dezember Vormittags 9 Uhr. Karlsruhe, den 13. November 1879. Staatliches Wasser- und Straßenbauamt. Schäd.

P. 145.8. Frankfurt a. M. Bekanntmachung. Die Verlegung der bei Anlage der Straßen um das neue Opernhaus erforderlichen 1200 laufenden Metern Zottois-Einlassungs-Steine aus bestem Granit, oder einem ähnlichen Material, soll auf dem Submissionswege vergeben werden. Die Bedingungen sind auf dem städtischen Ingenieur-Bureau im Zimmer an den Denkschriften in den Vormittagsstunden von 9-12 Uhr einzusehen. Die der selben Angebote sind bis zum 4. Dezember l. J., Vormittags 11 Uhr, versiegelt und mit einem bezeichnenden Aufschuß versehen, im Lokale der Bau-Deputation, Postplatz 3, einzulegen, um welche Zeit die Eröffnung der eingelaufenen Submissionen in Gegenwart der etwa erschienenen Offerten stattfinden wird. Frankfurt a. M., den 6. Novbr. 1879. Bau-Deputation.